

AGB- Teilnahmebedinbgungen Terra X-Dream

1. Trainings-Tour-Mietvertrag

Der Trainings-Tour--Mietvertrag kommt erst durch die Teilnahmebestätigung (per mail) durch Terra X-Dream Josef >Lechner A-4973 St.Martin i/l, Diesseits 167, in der Folge kurz als Veranstalter bezeichnet, zustande und gilt für die Vertragspartner als verbindlich.

2. Leistungsumfang

(1) Der Leistungsumfang ergibt sich abschließend aus der bei Anmeldung gültigen Trainings-Tour-Beschreibung (ersichtlich auf der Website und in der Event-Beschreibung die bei der Rechnungsstellung mit übermittelt wird). Alle Leistungen, die nicht ausdrücklich als enthalten aufgelistet sind, sind im Veranstaltungspreis nicht enthalten.

(2) Der Veranstalter behält sich vor, die Tour, insbesondere die Tour-Route und damit die Unterkünfte zu ändern, soweit dies aus wichtigen Gründen notwendig wird. Der Veranstalter wird dabei bemüht sein, den Tourcharakter nicht zu verändern und gleichartige Leistungen zu erbringen.

3. Voraussetzungen des Teilnehmers

- (1) Die Teilnahme an den Trainings/Touren ist mit Motorradmodellen aller Motorradmarken, die den Ansprüchen des jeweiligen Training /Tour entsprechen, möglich!
- (2a) Teilnahmeberechtigt bei den <u>Touren</u> sind nur solche Personen, die zur Zeit im Besitz einer <u>gültigen</u> <u>Fahrerlaubnis</u> sind.
- (2b) Teilnahmeberechtigt bei den Enduro Trainings sind auch jene Personen ohne Fahrerlaubnis/Führerschein.
- (3) Der Teilnehmer ist verpflichtet, eine den Anforderungen der Tour entsprechende Motorradausrüstung zu tragen. Es gilt ausnahmslos Helmpflicht.
- (4) Nimmt der Teilnehmer mit einem von ihm selbst gestellten Motorrad an dem Training/Tour teil, so hat er die alleinige Verantwortung dafür zu tragen, dass sich das Fahrzeug in einwandfreiem technischem Zustand befindet. Und insbesondere bei den Touren allen gesetzlichen Anforderungen und den vom Veranstalter vorgeschriebenen Anforderungen (z. B. Stvo Teile, Kennzeichen, etc.) entspricht. Den Veranstalter und den Tourguide/Trainer trifft keine Verpflichtung, die Erfüllung dieser Anforderungen zu prüfen.
- (5) Es obliegt ausschließlich dem Teilnehmer festzustellen, ob seine individuellen Fähigkeiten und sein Können zur Bewältigung der vorgegebenen Route ausreichen (siehe Fahrtechniklevel auf der Homepage beim jeweiligen Training/Tour).

Der Veranstalter und den Tourguide/Trainer trifft keine Verpflichtung, die Fähigkeiten und das Können der Teilnehmer festzustellen und zu überprüfen.













4. Motoradmiete

- (1) Bei einigen Touren/Trainings ist die Miete von Motorrädern möglich. Die Reservierung des Motorrades hat gleichzeitig mit der Anmeldung zur Tour zu erfolgen. Das gemietete Motorrad darf nur zur Teilnahme an dem gebuchten Training oder Tour verwendet werden.
- (2) Die Mietperiode wird durch die Unbenutzbarkeit des Fahrzeuges, die auf einem Verschulden oder der Fahruntüchtigkeit des Teilnehmers beruht, nicht unterbrochen.

5. Pass-, Zoll-, Visa-

Manche Touren führen in Länder, für welche besondere Pass-, Zoll-, Visa- bestehen.

Für die Einhaltung dieser Bestimmungen, insbesondere für die Beschaffung etwaiger Visa oder Impfungen ist alleinig der Teilnehmer verantwortlich.

6. Verstöße gegen Verkehrsvorschriften oder Anweisungen des Tourguides/Trainer

Kommt es durch den Teilnehmer zu einer gröberen Verletzung der Anweisungen des Tourguides/Trainers oder von Verkehrsvorschriften, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten und das Mietmotorrad sicherstellen. In einem solchen Fall erfolgt keinerlei Rückerstattung des Tour- oder Mietpreises.

7. Haftung

(1) Der Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko an der Tour teil.

Die Haftung des Veranstalters oder deren Erfüllungsgehilfen wegen Schäden, die der Teilnehmer im Rahmen der Tour erleidet, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Tour-Trainings- und Mietpreises beschränkt, sofern der Schaden des Teilnehmers durch die und deren jeweiligen Erfüllungsgehilfen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht wurde oder soweit der Veranstalter für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden alleine wegen eines Verschuldens eines Tourguide/Trainer/ Gehilfen von Terra X-Dream, Diesseits 167/ 4973 St.Martin im Innkreis "Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftungsbeschränkung greift bei einem Personenschaden des Teilnehmers nicht ein.

- (2) Durch die Anmeldung über die Homepage-Applikation wird diese Haftungsbeschränkung automatisch akzeptiert und muss dann vor Ort vor Veranstaltungsbeginn auf unserer Teilnehmerliste noch einmal separat akzeptiert (unterzeichnet) werden. Die Teilnehmer sind sich bewusst, dass ohne akzeptierten und/oder unterfertigten Haftungsverzicht die Veranstalter verpflichtet sind, den jeweiligen Teilnehmer von der Teilnahme an der Tour auszuschließen.
- (3) Für Sach- und Personenschäden, die der Teilnehmer verursacht, ist die Haftung Terra X-Dream Enduro Trainings/Touren, Diesseits 167/ 4973 St.Martin im Innkreis oder des Tourguides/Trainer ausgeschlossen, sofern nicht hierfür eine gesetzliche Haftpflichtversicherungsdeckung besteht. Der Teilnehmer hat in diesem Fall den Veranstalter und den Tourguides/Trainer/Gehilfen Schad- und klaglos zu halten.













8. Bezahlung

- (1) Veranstaltungsrechnungen unter € 450,- sind innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Rechnung zu leisten.
- (2) Bei Veranstaltungsrechnungen über € 450,- ist eine Anzahlung von 50 % innerhalb 2 Wochen nach Erhalt der Rechnung zu leisten. Der restliche Rechnungsbetrag ist bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn fällig. Eine Buchung erst nach Zahlung/Anzahlung abgeschlossen und verbindlich. Der Teilnahmeplatz gilt auch erst nach Zahlungseingang als gesichert

9. Rücktritt und Vertragsübertragung

- (1) Der Anmelder ist berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Anmelder zurück, so werden statt des Veranstaltungsreises folgende Stornogebühren berechnet:
- 20 % der Rechnungssumme bei Rücktritt ab Anmeldung bis 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung
- 50 % der Rechnungssumme bei Rücktritt ab 8 Wochen bis 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung
- 100 % der Rechnungssumme bei Rücktritt ab 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung oder unangekündigtem
 Nichterscheinen.

Der Rücktritt hat schriftlich per E-Mail zu erfolgen und wird schriftlich per E-Mail seitens des Veranstalters bestätigt und gilt erst dann als akzeptiert. Sollte binnen einer Arbeitswoche keine Bestätigung seitens des Veranstalters zurück kommen so bitten wir um einen Anruf um den Mailerhalt zu bestätigen.

Die oben genannten Fristen beziehen sich auf den Eingang der Rücktrittsmeldung beim Veranstalter. Der Veranstalter ist berechtigt, die Stornogebühr gegen bereits entrichtete Teilzahlungen aufzurechnen. Im Übrigen werden bereits entrichtete Teilnahmepreise zurückerstattet. Alle vom Teilnehmer vor Ort nicht in Anspruch genommenen Leistungen können nicht zurückerstattet werden.

(2) Der Teilnehmer kann das Vertragsverhältnis auf eine andere Person übertragen, sofern diese alle Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllt und die Übertragung dem Veranstalter in einer angemessenen Frist vor dem Abreisetermin mitgeteilt wird. Der Überträger und der neue Teilnehmer haften für das noch unbeglichene Entgelt sowie gegebenenfalls für die durch die Übertragung entstehenden Mehrkosten zur ungeteilten Hand. Bei bereits ausgestellten Flugtickets ist eine Übertragung nicht möglich!

Bei diversen Serviceleistungen, wie zum Beispiel Ticketbuchungen, treten gesonderte Bedingungen in Kraft.

10. Veranstaltungsabsage

(1) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, deine Veranstaltung aus wichtigen Gründen jederzeit zu verschieben oder ganz abzusagen. Darüber hinaus kann der Veranstalter die Tour bis zu einer Woche vor Tourbeginn absagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der Teilnehmer wird hiervon umgehend schriftlich per E-Mail oder per Telefon verständigt.













- (2) Bei einer Verschiebung oder Absage einer Tour hat der Teilnehmer das Wahlrecht, entweder die Rückerstattung des Teilnahmepreises oder die Teilnahme an einer gleichwertigen anderen Tour des Veranstalters zu verlangen, sofern der Veranstalter dazu in der Lage ist.
- (3) Fremdleistungen, die in keinem direkten Buchungszusammenhang mit Terra X-Dream, stehen, können nicht zurückerstattet werden.

11. Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Reise- und Mietbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder des Tour-(und Miet-)Vertrages zur Folge.

12. Anwendbares Recht

Es gelangt österreichisches Recht zur Anwendung, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen dagegen stehen

Gerichtsstand Ried im Innkreis Österreich.









